

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 57/002/2018**

**öffentlich**

Fachbereich: Amt für Menschen mit Behinderung Bearbeiter/in: Herz, Peter	Datum: 10.04.2018 Az.: 57-2
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Gesundheitsausschuss	17.05.2018	Kenntnisnahme

### Zwischenbericht zur Agenda Inklusion

- |                             |                             |  |  |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung      | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung       | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen   | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

### Beschlussvorschlag:

Der Gesundheitsausschuss nimmt den Zwischenbericht der Verwaltung zur „Agenda zur Inklusion des Kreises Mettmann“ zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Menschen mit Behinderung Bearbeiter/in: Herz, Peter	Datum: 10.04.2018 Az.: 57-2
---	--------------------------------

## Zwischenbericht zur Agenda Inklusion

### Anlass der Vorlage:

Am 13.12.2006 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen das „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-Behindertenrechtskonvention - kurz UN-BRK). Die UN-BRK verpflichtet Politik und Verwaltung auch im Kreis Mettmann zu einer inklusiven und auf Nachhaltigkeit angelegten Behindertenpolitik. Auf Grundlage der Konvention hat der Kreisausschuss am 09.06.2011 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, eine Agenda zur Inklusion zu erarbeiten. Die bisher schon begonnene schulische Inklusion ist zu berücksichtigen bzw. in diese Agenda einzuarbeiten. Mit den Städten ist abzustimmen, welche städtischen Maßnahmen der Unterstützung des Kreises bedürfen.“

In der folgenden Projektphase wurde unter Federführung der Abteilung Behindertenförderung und -koordination des Amtes 57 das Thema Inklusion in den Jahren 2011 und 2012 in der Verwaltung implementiert, eine IT-basierte Informationsplattform aufgebaut und das Thema in verschiedenen Gremien und Veranstaltungen eingebracht.

Beteiligt wurden zudem u.a. die Träger der freien Wohlfahrtspflege, die Vereine und Verbände der Selbsthilfe, die Werkstätten für Menschen mit Behinderung, die Behindertenbeauftragten und -koordinatoren der kreisangehörigen Städte und die Träger der Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen.

Die erarbeiteten Ziele und Maßnahmen wurden in der Agenda Inklusion des Kreises Mettmann zusammengefasst. Sie sind ein erster Schritt in Richtung einer inklusiven Verwaltung und eines inklusiven Leistungsangebotes des Kreises Mettmann, erheben aber nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

Am 25.09.2014 wurde vom Kreisausschuss beschlossen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die von der gesamten Verwaltung erarbeiteten Maßnahmen zur Agenda zur Inklusion unter Berücksichtigung der finanziellen und personellen Ressourcen sukzessive zu realisieren. Der Fachausschuss soll innerhalb jeder Wahlperiode jeweils im Rahmen eines Zwischen- und eines Abschlussberichtes über den Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention informiert werden.“

### Sachverhaltsdarstellung:

Der Zwischenbericht (siehe Anlage) wurde anhand der Meldungen der Fachbereiche erstellt und gibt den aktuellen Stand der Umsetzung der Maßnahmen wieder. Er ist gegliedert in folgende Teile:

- Statistiken zur Umsetzung

- Dokumentationen zu den Maßnahmen
  - Maßnahmen, bei denen die Federführung den Ämtern des Kreises Mettmann obliegt
  - Maßnahmen Externer (kreisangehörige Städte, andere Träger)
- Steckbriefe zu baulichen Maßnahmen

Das Merkmal „Priorität“ unterliegt dabei der folgenden Bewertung:

- I.  
Maßnahmen, die vorbehaltlich der finanziellen Ressourcen und der gegebenenfalls erforderlichen Beschlüsse der politischen Gremien sukzessive realisiert bzw. in bereits laufender Umsetzung fortgeführt werden sollen.
- II.  
Maßnahmen, die als wünschenswert, aber nicht mit hoher Priorität bewertet wurden, deren Umsetzbarkeit aber regelmäßig von der Verwaltung geprüft wird.
- III.  
Vorschläge, die nicht zur Umsetzung anstehen, oder für die ein anderer öffentlicher Aufgabenträger zuständig ist.
- „Ohne“  
Maßnahmen, die nicht explizit in der Agenda erwähnt sind, sondern daraus im Sinne des Inklusionsgedankens abgeleitet wurden

Zur Dokumentation der Maßnahmen wurde den sog. „Amtsansprechpartnern Inklusion“ in den Ämtern ein IT-gestütztes Werkzeug zur Verfügung gestellt, so dass die notwendigen Erläuterungen standardisiert bereitgestellt werden können. In den entsprechenden Informationsveranstaltungen wurden zudem aktuelle rechtliche Themen aufgegriffen (u.a. Bundesteilhabegesetz, Inklusionsstärkungsgesetz). Neben der Umsetzung der bereits erfassten Maßnahmen wird es im Sinne einer Evaluation bedeutend sein, eine Verstetigung des Inklusionsprozesses zu etablieren, wobei dabei die Erkenntnisse des sog. Deming-Kreises<sup>1</sup> (PDCA-Zyklus) mit einfließen sollten unter Berücksichtigung der aktuellen Sach- und Rechtslage.

Im Rahmen der Treffen der Behindertenbeauftragten, -koordinatoren und -beiräte im Kreis Mettmann, die zweimal im Jahr durch den Kreisbehindertenkoordinator organisiert werden, wird das Thema „Inklusion“ bedarfsbezogen vertiefend behandelt. Die Situation in den kreisangehörigen Städten ist sehr heterogen - die Abgrenzung der Aufgaben „Inklusion“ und „Behindertenbeauftragung“ wird zurzeit in verschiedenen Städten behandelt.

---

<sup>1</sup> Demingkreis oder auch Shewhart Cycle bzw. PDCA-Zyklus beschreibt einen iterativen drei- bzw. vierphasigen Prozess für Lernen und Verbesserung des US-amerikanischen Physikers Walter Andrew Shewhart. PDCA steht hierbei für das Englische Plan – Do – Check – Act, was im Deutschen auch mit ‚Planen – Tun – Überprüfen – Umsetzen‘ oder ‚Planen – Umsetzen – Überprüfen – Handeln‘ übersetzt wird. (Quelle: Wikipedia)